

Mehr Geld gegen Prämienchock

Der Baselbieter Landrat hat die Prämienverbilligungen um 11 Millionen Franken erhöht. Der SP geht das zu wenig weit.

Hans-Martin Jermann

Frohe Kunde für Baselbieterinnen und Baselbieter mit tiefem und mittlerem Einkommen: Der Kanton erhöht auf Anfang 2023 seinen Beitrag an Prämienverbilligungen um 11,14 Millionen Franken. Damit kann der happige Anstieg der Krankenkassenprämien um durchschnittlich sieben Prozent im Kanton für die Bezügerinnen und Bezüger von Verbilligungen vollständig ausgeglichen werden.

Dies hat der Landrat im Rahmen der Budgetdebatte ohne Opposition beschlossen. Erwachsene werden demnach 2023 pro Monat 30 Franken mehr erhalten, junge Erwachsene 21 und Kinder 7 Franken.

Nur in Neuenburg weniger Menschen mit Verbilligung

Die SP hatte im Vorfeld 18 Millionen Franken zusätzlich gefordert, zog den entsprechenden Budgetantrag aber im Parlament wieder zurück: Vorerst sei das Wichtigste, den jüngsten Prämienchock ohne grosses Hickhack im Landrat abfedern zu können, erklärt SP-Landrat Adil Koller. «Klar ist für uns aber auch: Die nun beschlossene Erhöhung reicht nicht. Die Verbilligungen sind angesichts der sehr hohen Prämien noch immer zu

«Die beschlossene Erhöhung reicht nicht.»



Adil Koller
Landrat der SP

tief.» Baselland ist nach Basel-Stadt jener Kanton mit der zweithöchsten Prämienbelastung.

Laut dem jüngsten Monitoring des Bundesamts für Gesundheit (BAG) hat Baselland mit 21 Prozent nach Neuenburg (19 Prozent) die tiefste Bezugsquote. Der Schweizer Durchschnitt liegt bei 28 Prozent (Zahlen von 2020). Gemessen an der Gesamtbevölkerung profitieren hier also nur wenige von Verbilligungen. Koller fordert, dass der

Kreis der Bezugsberechtigten ausgeweitet wird: Die Einkommensgrenzen seien hier extrem tief angesetzt, bei Einzelpersonen ohne Kind liegen sie bei einem steuerbaren Einkommen von monatlich 2600 Franken.

Grosszügig bei Kindern reicher Eltern

Die ausbezahlte Prämienverbilligung pro beziehende Person und Jahr liegt mit 2474 Franken indes leicht über dem Schweizer Durchschnitt (2304 Franken). «Ich finde es wichtig, dass der Kanton den Prämienanstieg in der aktuellen Situation voll kompensiert», sagt auch FDP-Landrätin Saskia Schenker. Es gehe hier auch um den Erhalt der Kaufkraft der Bevölkerung. Dass, wie von Koller gefordert, der Kreis der Beziehenden ausgeweitet werden soll, sieht die Freisinnige zumindest kritisch.

Die tiefe Bezugsquote in Baselland sei nur bedingt mit anderen Kantonen vergleichbar, schliesslich sei die Struktur der Einkommen und Familienverhältnisse von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Schenker fordert, dass, wie von der Regierung angekündigt, nun eine Gesamtschau über die Prämienverbilligungen im Kanton vorgenommen und anschliessend über Systemanpassungen disku-

«Es geht um den Erhalt der Kaufkraft der Bevölkerung.»



Saskia Schenker
Landrätin der FDP

tiert wird. In diesem Zusammenhang könnten auch Regeln auf den Prüfstand kommen, die aus Sicht der Prämienzahlenden heute sehr vorteilhaft sind: So haben in Baselland im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen junge Erwachsene einen eigenen Anspruch auf Prämienverbilligungen. Dieser endet hier bei einer Person in Ausbildung erst, wenn ihre Eltern gemeinsam ein Einkommen von über 242000 Franken pro Jahr erzielen.

Finanzdirektor Anton Lauber (Die Mitte) hat in den vergangenen Wochen wiederholt darauf hingewiesen, dass die im Baselland ausbezahlten Verbilligungen seit 2018 um mehr als 30 Prozent gestiegen seien, den Prämienanstieg also mehr als kompensiert hätten. Das ist korrekt, aber nicht die ganze Wahrheit: So hat der Kanton Baselland in den finanziell klammen Vorjahren zwischen 2011 und 2017 seine Zahlungen an die Prämienverbilligungen runtergefahren.

Kanton trägt ein Drittel der Verbilligungen

Dass davon die Prämienzahlenden nur wenig spürten, ist einzig dem Umstand zu verdanken, dass der Bund analog zu den steigenden Prämien seine Beiträge erhöht hat. Bund und Kanton tragen die Prämienverbilligungen nach einem komplizierten Schlüssel gemeinsam; 2022 zahlt der Kanton 55,1 Millionen der insgesamt 157,5 Millionen Franken, die an die Baselbieter Bevölkerung ausgeschüttet wurden. Dies entspricht einem Kantonsanteil von rund 35 Prozent. «Der Kanton ist mit seinem Beitrag nun wieder auf dem Stand von 2013», kommentiert Koller. Die Prämien aber sind seither weiter gestiegen.

Feuer auf Roche-Areal

Brand In der Nacht auf Donnerstag ist auf dem Roche-Areal ein Brand in einem Energieleitungstunnel ausgebrochen. Betroffen waren etliche Gebäude auf dem Areal, sagte ein Sprecher am Donnerstagmorgen.

Die Roche-Werkfeuerwehr konnte das Feuer zusammen mit der Berufsfeuerwehr der Rettung Basel-Stadt und der Industriefeuerwehr Region Basel mit der Messgruppe nach rund zwei Stunden unter Kontrolle bringen. Die Brandursache wird aktuell ermittelt. Weder für Personen noch die Umwelt soll Gefahr bestanden haben.

Verletzte gab es laut Staatsanwaltschaft keine, allerdings war die Stromversorgung im Roche-Areal beeinträchtigt – die Angestellten wurden von Roche aufgerufen, am Donnerstag nicht zur Arbeit zu erscheinen. Jene Angestellte, die dennoch aufs Areal kamen, wurden wieder nach Hause geschickt.

Die Stromversorgung sei mittlerweile wiederhergestellt, schreibt die Roche am Donnerstagabend auf Anfrage. Aber: «Die Inbetriebnahme der Infrastruktur wird noch finalisiert. Deshalb werden die Mitarbeitenden gebeten, morgen noch von zu Hause aus zu arbeiten.» (zen/mka)

Nachrichten

Blitzes legt BVB-Netz lahm

Ausfall Am frühen Donnerstagmorgen mussten die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) den Betrieb auf ihrem ganzen Netz komplett einstellen. Wenig später konnten viele Linien wieder fahren. Der Grund war Eis an den Fahrleitungen: «Unsere Equipe ist unterwegs, die Fahrleitungen mit Gasbrennern vom Eis zu befreien», sagten die BVB. (bz)

Raub beim Helvetiaplatz in Basel

Überfall Am späten Mittwochabend beraubten zwei Unbekannte einen 38-jährigen Mann. Wie die Staatsanwaltschaft in einer Mitteilung schreibt, verletzte sich der Überfallene dabei leicht. Den bisherigen Ermittlungen der Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt zufolge hatte einer der beiden Tatverdächtigen den Geschädigten mit einer Stichwaffe bedroht und ihm das Portemonnaie geraubt. (bz)

Rückabwicklung der Mehrkosten abgelehnt

Biozentrum Der Grosse Rat lehnte an seiner gestrigen Sitzung eine Motion ab, die eine Rückabwicklung der von der Universität Basel übernommenen Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Bau des Biozentrums forderte. Die Regierungen der beiden Basel hätten die Uni dazu motiviert, Kostenüberschreitungen vorzufinanzieren, heisst es im Vorstoss. Die Motion wurde vom Basler Parlament mit 62 Nein-Stimmen und 23 Ja-Stimmen abgelehnt. (bz)

Diskussion um Fischergalgen ist vorerst beendet

Der Grosse Rat stimmt dem Projektierungskredit für die Neugestaltung der Solitude-Promenade zu.

Rahel Künzler und Zara Zatti

Der Grosse Rat bewilligt einen Projektierungskredit von 2,3 Millionen Franken für die Neugestaltung der Solitude-Promenade entlang des Kleinbasler Rheinuferes. Der Entscheid fiel mit 87 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen.

Auf dem schmalen Promenadenweg zwischen Tinguely-Museum und Stachelrain kommt es immer wieder zu brenzlichen Situationen zwischen Fussgängerinnen und Velofahrern. Der Projektwettbewerb, für den der Grosse Rat nun das nötige Geld gesprochen hat, soll aufzeigen, wie künftig ein konfliktfreies Nebeneinander möglich ist.

Zudem sollen die Wettbewerbssteilnehmer Lösungen vorschlagen, wie die steile Rheinfufsböschung saniert werden kann. Während des Hochwassers im Sommer 2021 war der Hang an mehreren Stellen abgerutscht, mit ihm auch zwei Fischergalgen.

Boden der Böschung muss abgetragen werden

Raphael Fuhrer (GAB), der Präsident der vorberatenden Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Uvek), sprach von einem massiven Bauvorhaben. So müsse der Oberboden der Böschung abgetragen und wieder zurückgebracht werden. Wie erwartet, sorgte der Erhalt der Fischergalgen für Diskussionen.

Dies, weil die Uvek in einem Bericht zur Promenaden-Neugestaltung den Erhalt der Galgen hinterfragte. Diese hätten «ihre frühere Funktion verloren» und seien in einer Grünanlagenzone «zonenfremd», schrieb sie im Bericht. Weil die Galgen im Zuge der Böschungssanierung zurückgebaut werden müssten, könne über ihren Verbleib nachgedacht

werden. Als diese Formulierungen für Aufregung sorgten, verschickte die Uvek ein «Präzisierungsschreiben». Darin stand, sie habe das Bleiberecht der Galgen nicht in Frage gestellt, sondern auf die planungsrechtlichen Grundlagen hingewiesen.

Der SVP und der LDP waren diese Versicherungen der Uvek zu unverbindlich. Sie forderten

mit einem Änderungsantrag, den Grossratsbeschluss dahingehend anzupassen, dass die Fischergalgen zwingend erhalten werden müssten. Die anderen Parteien sprachen sich in der Grossratssitzung jedoch klar gegen diesen Antrag aus. Sie befürchteten, dass sich die Sanierung der Böschung dadurch weiter verzögern könnte.

Dass in der Frage der Fischergalgen trotz Diskussionen eigentlich Einigkeit herrscht, zeigt eine frisch eingereichte parlamentarische Erklärung. Mitglieder aller sieben Fraktionen haben sie unterzeichnet. Dem Erhalt der Galgen komme eine hohe Bedeutung zu, steht darin. Dieses öffentliche Interesse sei so weit wie möglich zu berücksichtigen.



Mitglieder aller Fraktionen beteuerten in einer Erklärung, dass der Erhalt der Fischergalgen von hoher Bedeutung sei. Bild: Nicole Nars-Zimmer